



## Ausschreibung Heider Winterwelt 2022/23, 2023/24 und 2024/25

### 1. Allgemeine Informationen

Die Heide Stadtmarketing GmbH veranstaltet die „Heider Winterwelt“ als Spezialmarkt auf dem Heider Marktplatz im Zentrum der Stadt Heide. Der Weihnachtsmarkt in Heide ist weit über die Grenzen Dithmarschens bekannt als besonderes Erlebnis in der Adventszeit. Besonderes Highlight ist die 600qm große Eisbahn, die im Zentrum des Weihnachtsmarktes liegt.

Es wird vom Veranstalter beabsichtigt, die Heider Winterwelt um neue Attraktionen und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu erweitern und damit die Attraktivität weiter zu steigern.

Einzelne Verkaufsflächen auf dem Veranstaltungsgelände werden für die nächsten drei Jahre wie folgt ausgeschrieben:

- Gewünscht ist eine Gestaltung der Verkaufsstände, die eine weihnachtliche und heimelige Atmosphäre schafft und somit dem Charakter eines Weihnachtsmarktes gerecht wird.
- Der Markt muss eine Vielfalt von kunsthandwerklichen Erzeugnissen ausweisen. Sofern Waren zum Verkauf angeboten werden, ist nur ein Verkauf von weihnachtlich orientierten Artikeln zulässig, wie z.B. Advents- und Weihnachtsschmuck, kunsthandwerkliche Holzartikel, Töpferwaren, Glasbläserartikel, Kerzen, etc.
- Auf der gesamten Veranstaltungsfläche werden maximal 10x Ausschank, 3x Vollimbiss (Speisen & Getränke) und max. 7x Imbiss (Speisen), 4x Süßwaren, 3x Non-Food Angebot (Taschen, Mützen, o.ä.), 3x Bäckereien sowie Kunsthandwerk nach Bedarf zugelassen.
- Es sollte weihnachtliche Hintergrundmusik in angemessener Lautstärke gespielt werden.
- Die Aufbauzeit des Weihnachtsmarktes beginnt am Montag nach dem Volkstrauertag. Totensonntag ist Ruhetag. Der Aufbau darf insgesamt 6 Werkzeuge nicht überschreiten.
- Der Abbau des Marktes muss spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach dem Veranstaltungsende (Sonntag) erfolgen. Ein frühzeitiger Abbau während des Veranstaltungszeitraums ist strengstens untersagt und wird mit Bußgeldern bestraft.
- Der Veranstaltungszeitraum gilt vom Montag vor dem 1. Advent bis zum ersten Sonntag des Folgejahres. Die Ausnahme bildet die Winterwelt 2022/23, hier geht die Veranstaltung bis zum 08. Januar 2023.
- Während des Veranstaltungszeitraumes werden die Rahmenöffnungszeiten verbindlich täglich von 11:00 Uhr bis mindestens 22:00 Uhr festgelegt, donnerstags bis 23:00 Uhr.
- Es sind klare Grenzen für die ausgeschriebene Standfläche festgelegt. Ein Überschreiten dieser Fläche wird grundsätzlich nicht gestattet. Die Fläche ist begrenzt durch die untere Kante den Diagonalen von der Ost- und Westseite zum Kandelaber.



## 2. Teilnehmerkreis

Für den Weihnachtsmarkt können sich gastronomische Beschicker, Süßwarenverkäufer, Kleinkunstgewerbetreibende, Anbieter weihnachtsspezifischer Waren, Aussteller sowie Betreiber von Fahrgeschäften, gemeinnützige Vereine o.ä. mit Warensortimenten und Leistungen bewerben.

Besonders erwünscht sind für die Heider Winterwelt insbesondere Bewerbungen in den Spezialisierungen der kleinhandwerklichen Bereiche, wie Töpferei, Glasbläserei, Zierkerzenherstellung, Klöppelei, kunsthandwerkliche Holz- und Metallerzeugnisse u.ä. sowie Bewerbungen für regionaltypische Angeboten. Neben dem Verkauf können auch handwerkliche Vorführungen durchgeführt werden.

## 3. Angebotsabgabe

Angebote mit den nachbezeichneten Anlagen sind bis zum

**31. Juli 2022, bis 12:00 Uhr**

bei der Heide Stadtmarketing GmbH, Markt 37, 25746 Heide, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis „Angebot – Weihnachtsmarkt 2022“ einzureichen ODER per E-Mail an [lena.fabian@heide-stadtmarketing.de](mailto:lana.fabian@heide-stadtmarketing.de) zu versenden.

**Eingegangene Bewerbungen aus den Vorjahren gelten nicht.**

**Unvollständige oder verspätet eingegangene Angebote bleiben unberücksichtigt.**

## 4. Einzureichende Unterlagen

Dem Angebot sind nachfolgende Anlagen beizufügen:

1. Aktuelle Anschrift und Rechnungsanschrift des Bewerbers mit telefonischer Erreichbarkeit und E-Mailadresse sowie – wenn vorhanden - Internetadresse
2. Gewerbeanmeldung oder Reisegewerbekarte
3. Bescheinigung in Steuersachen / Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung
4. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister / Ablichtung der Gewerbeanmeldung
5. Führungszeugnis
6. Beschreibung des Geschäfts (verbindliche Angaben zu den Sortimenten bzw. über die Leistungs-/Warenangebote, gerne in Form einer Bilddokumentation)
7. Verbindliche Angaben über benötigte Stromanschlüsse, Stromspannung, Stromstärke und Energiebedarf (in kW)
8. Verbindliche Angaben über benötigte Wasseranschlüsse (Trink- /Abwasser)
9. Die Leitungsführung lose verlegter Stromkabel, Wasser-/Abwasserschläuche sind im Aufbauplan einzuzeichnen und im Rahmen der Unfallverhütungsvorschriften zu sichern.



10. Art des Verkaufsstandes mit aktuellem, aussagefähigem Bildmaterial (ggf. auch zu den angebotenen Produkten) und inkl. Gestaltungsvorschlag zur weihnachtlichen Ausschmückung (innen und außen) – sollte der Wunsch bestehen, einen Verkaufsstand zu mieten, dies bitte bei der Bewerbung vermerken.
11. Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand mit den genauen Maßen des Geschäftes (Länge, Breite, Höhe, Ausbauten, Vorbauten/Dachüberstände, inkl. Versorgung, Kühlung, Lagerflächen, Abspannungen, etc.)
12. Angaben zur Brandschutzsicherheit Ihres Standes, da einige Standflächen genehmigungsrechtlich eine besondere Brandschutzsicherheit der Stände erfordern.
13. Angabe zur Bereitstellung eines Fettabscheiders (bspw. bei Imbissbetrieben)

**Hinweise:**

- Neuen Bewerbern wird empfohlen, neben einer farblichen Bilddokumentation, auch eine ausführliche Beschreibung ihres Warenangebotes sowie evtl. Referenzen beizulegen.
- Sollten Änderungen zu den gemachten Angaben eintreten, sind diese unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

**Folgende Kriterien sind u.a. für die Entscheidung wesentlich:**

- Attraktivität des Verkaufsstandes und des Warenangebotes einsprechend beigelegtem Bewerbungsfoto
- Ausgewogenheit und Qualität des Warenangebotes
- Der Aspekt „bekannt und bewährt“
- Vorhandene Platzkapazität

Handwerksbetriebe, die am Stand typische Weihnachtssortimente produzieren, werden bevorzugt zugelassen.

**Ausgeschlossen** sind die Sortimente: Bekleidung/Konfektion aus Textil- und Leder (für Erwachsene und Kinder), volksfesttypische Artikel (z.B. Luftballons, Verlosungen), Kriegsspielzeug, pyrotechnische Sortimente, Erstellung von Horoskopen, Propaganda jeglicher Form, Werbe-, Neuheiten- und Restpostenverkäufe, Produkte, die gegen geltende gesetzliche Bestimmungen verstoßen, typische Wochenmarktsortimente.



## 5. Zulassung

In der Entscheidung über die Zulassung der Antragsteller ist der Veranstalter frei und ungebunden.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, die dem Veranstalter nach seinem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen bzw. die Beantragungsfrist verlängern. Nachträgliche Bewerbungen können im Einzelfall Berücksichtigung finden, wenn das Geschäft/der Verkaufsstand wegen seines besonderen Angebotes erheblich zum Gelingen der Veranstaltung beitragen würde oder wenn in Folge von Absagen kurzfristig Lücken auf dem Veranstaltungsgelände gefüllt werden müssen.

Der Veranstalter behält sich vor, bei Bedarf eine Anpassung von Frontlänge und Tiefe der Verkaufsstände einzufordern.

## 6. Gestaltung

Der Veranstalter erarbeitet nach Ablauf der Bewerbungsfrist einen Vorschlag für den Gestaltungsplan der Heider Winterwelt. Dieser wird anschließend durch die Heide Stadtmarketing GmbH beschlossen und bildet die Grundlage für die Zuweisung der Standplätze. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht.

Die freie Auswahl und Zulassung der Bewerber obliegen dem Veranstalter. Er entscheidet durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Im Übrigen gelten die Zulassungsrichtlinien des Veranstalters.



## 7. Standgebühren

Euro / qm	ab 2022
Imbiss Ausschank A-Lage	50,00 €
Imbiss Ausschank B-Lage	45,00 €
Süß- und Backwaren A-Lage	30,00 €
Süß- und Backwaren B-Lage	25,00 €
Handel	22,00 €
Fahrgeschäfte	15,00 €
Kunsthandwerk	16,00 €
Gemeinnützige Institutionen	25,00 €

A-Lage = In direkter Umgebung zur Eisbahn

B-Lage = Außerhalb der Eisbahn

### Wichtige Hinweise:

- Alle angegebenen Preise verstehen sich netto, d.h. zzgl. der ges. MwSt., pro Quadratmeter für die Zeitdauer der Heider Winterwelt.
- Hinzu kommt eine Gebühr in Höhe von 1,75 € / qm des Stands für Müllentsorgung und Toiletten.
- Die Mindestgebühr pro Stand beträgt 175,- Euro (netto).